

Werke franko ins Haus zu schicken, ohne daß eine Bestellung vorliege.

Wir machten ferner darauf aufmerksam, daß gegen die Rabattbestimmungen des Börsenvereins vergangen sei, wenn ein Werk, das mit Porto 20 M 50 S koste, für 19 M 80 S in die Hand des Kunden gelange.

„Im übrigen,“ fuhrten wir fort, „legen wir auf die Feststellung dieser Tatsache weniger Wert. Wichtiger und der Veröffentlichung wert erscheint uns der Grundsatz, nach dem Sie den Vertrieb in die Wege leiten.“

„Wenn Sie Ihre Publikationen direkt, ohne Zwischenhändler dem Publikum zugänglich machen wollen, so ist es nicht unsere Aufgabe, Ihren darüber Vorhaltungen irgend welcher Art zu machen.“

„Wenn Sie aber (und dies ist doch in der Tat der Fall) das Sortiment bitten, für Ihre Bücher tätig zu sein, es aber trotzdem nicht unterlassen, über den Köpfen der Sortimenter allerorten Verbindungen mit Privatkundschaft zu suchen, so erlauben Sie uns, Ihre Handlungsweise sehr eigenartig zu nennen.“

Wir fügten diesem Schreiben außer der Original-Bestellkarte der Zeitungs-Expedition einen zweiten Beweis für den ganz systematisch betriebenen direkten Versand bei, eine Notiz, die unserm Boten mitgegeben worden war, als er einem unserer Kunden ein Handbuch der Aktien-Gesellschaften zur Ansicht überbrachte. Diese Notiz lautete: „Wir haben dieses Buch schon direkt vom Verlag erhalten, indessen zurückgehen lassen, da wir kein Interesse daran haben. Stahlwerk N.“*)

Der Verlag für Börsen- und Finanzliteratur zog es vor, auf diesen unsern Brief nicht zu antworten. Er ließ die beiden Anlagen zu unserm Briefe vom 15. März über Leipzig zurückgehen und schwieg, bis wir bei ihm noch einmal am 22. März anfragten, auf welche Weise er denn gedächte, uns in den Besitz der 5 M zu setzen, die uns doch in der Tat zukämen. Das veranlaßte ihn, uns mitzuteilen, er sei, wie er uns schon einmal mitgeteilt, gern bereit, für die Zukunft an die Zeitungsexpedition, „seinen langjährigen Abnehmer“, nur noch durch uns liefern zu lassen. Eine Gutschrift des Rabatts für das bereits verrechnete Exemplar könne nicht erfolgen.

Wir ließen die Sache nunmehr auf sich beruhen, weil der Sortimenter im Grunde genommen ja doch nichts bei einem derartigen Streit erreichen kann.

Erst jetzt, nachdem sich dieselbe Affäre wiederholt hat (diesmal handelt es sich um das Handbuch der Aktien-Gesellschaften, I), haben wir geglaubt, die Angelegenheit zur Kenntnis des Gesamtbuchhandels bringen zu müssen.

Man gestatte uns noch einige Schlußworte. Der Verlag für Börsen- und Finanzliteratur liefert franko seine Publikationen an Interessenten, wie es scheint, ganz systematisch (die beiden aufgedeckten Fälle dürften nicht die einzigen sein). Wenn man bedenkt, daß der direkte Versand durch die Post erfolgt, so daß die Bücher eher eintreffen als die vom Sortimenter bestellten, die durch Eilgut beordert werden (oder liefert der Verlag auch dem Sortimenter portofrei?), wenn man ferner bedenkt, daß dem Sortimenter außer den Spesen für die Eilsendung auch noch durch Prospekt-Manipulationen Kosten und Mühe erwachsen sind, so wird man die Liebenswürdigkeit des Verlags nach Gebühr schätzen können, jene Liebenswürdigkeit, die dem Sortimenter einen abgenagten Knochen großmütig gönnt.

Düsseldorf, im Juli 1907.

Schrobsdorff'sche Buchhandlung.

Erwiderung.

Auf vorstehende Ausführungen der Schrobsdorff'schen Buchhandlung, Düsseldorf, haben wir zu erwidern, daß die Firma mit ihren Behauptungen im Unrecht ist, wie wir ihr dies auch mit unserm Schreiben vom 14. März d. J. eingehend mitgeteilt haben.

Zunächst müssen wir konstatieren, daß bei Ausgabe unserer Werke von uns darüber gewacht wird, daß bei uns eingelaufene direkte Bestellungen fast stets erst ein bis zwei Tage nach dem offiziellen Auslieferungstag zur Erledigung gelangen. Im Laufe eines Jahres gehen bei uns, wie zweifellos bei jedem Verleger, infolge der zahlreichen durch uns veranlaßten Zeitungsbesprechungen

mancherlei direkte Bestellungen mit dem Wunsche nach direkter Expedition ein, die dann auch von uns direkt expediert werden. Erscheint eine neue Auflage unserer Werke, so erhalten diejenigen Besteller, die im Vorjahre bezogen haben, ein Exemplar des neuen Jahrgangs von uns zugesandt, da wir infolge der direkt bei uns eingegangenen Bestellung annehmen müssen, daß die Firma nicht zur Kundschaft einer am Plage befindlichen Sortimentersbuchhandlung zählt und von uns direkt bedient zu sein wünscht.

Wir müssen hierbei ausdrücklich konstatieren, daß jedwede direkte Propaganda weder durch Prospekte, noch durch Ansichtsendungen an Personen, welche bisher noch nicht von uns bezogen, von uns prinzipiell nicht ausgeführt wird. Auch in den von der Schrobsdorff'schen Buchhandlung angezogenen Fällen handelt es sich um zwei Firmen, die bereits mehrere Jahrgänge unserer „Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften“ von uns direkt bezogen hatten.

Wir haben uns der Schrobsdorff'schen Buchhandlung gegenüber auf ihre bezüglichen Mitteilungen auch sofort bereit erklärt, in Zukunft eine Expedition an die genannten Firmen nur durch ihre Vermittlung vorzunehmen, wie wir solches auch sehr häufig andern Firmen gegenüber stets mit der größten Bereitwilligkeit getan haben. Daß trotzdem eine dieser Firmen ein Exemplar unserer jetzt neu erschienenen „Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften Band I.“ erhalten hat, geschah infolge eines bedauerlichen Versehens in unserer Expedition und hat seine Erledigung bereits dadurch gefunden, daß die betreffende Firma die Annahme des Werks von uns verweigerte und wir uns außerdem bei der Schrobsdorff'schen Buchhandlung dieserhalb entschuldigten.

Wir sind stets bemüht, den Sortimentersbuchhandel durch unsere Propaganda, bei der wir bei dem Bezug unserer Werke auf das Sortiment verweisen, zu unterstützen, und wir sind von jeher dem Prinzip „Leben und leben lassen“ treu geblieben, obwohl sich die Schrobsdorff'sche Buchhandlung unser Entgegenkommen, das wir bisher noch keiner Sortimentersfirma versagt haben, infolge willkürlicher Abzüge an unsern Facturen und unmotivierten Hinausschiebens der Zahlungsverpflichtungen verschert haben sollte.

Berlin W. 35 im August 1907.

Verlag für Börsen- und Finanzliteratur A.-G.

Lieferungen an italienische staatliche Bibliotheken betreffend.

(Vgl. Nr. 179 d. Bl.)

Da die Stührsche Buchhandlung in die Öffentlichkeit flüchtet (Börsenblatt Nr. 179), so will ich sie und die mit ihr leidenden und fühlenden Firmen auf die Zirkularnummer 68 der Tesoreria hinweisen (abgedruckt im Bollettino), aus der sie sich selbst die gewünschte Aufklärung verschaffen mag.

An sich wäre es ja nun wohl eigentlich keine Ungerechtigkeit zu nennen, wenn der italienische Fiskus sein Geld denjenigen seiner Steuerzahler wieder zufließen lassen will, die er auf der andern Seite mit Abgaben, Steuern, Zöllen usw. mehr als reichlich bedacht hat; soviel mir bekannt ist, kauft ja eine große Zahl deutscher und anderer Bibliotheken sogar nur bei den ortsangesehnen Handlungen; aber da es sich für die Stührsche Buchhandlung darum handelt, „Stellung zu nehmen“, so dürfte ihr weiter nichts übrig bleiben, als einen energischen Protest an die italienische Tesoreria gegen die neue Verordnung zu richten.

Das Resultat wird ja vermutlich dasselbe sein, wie wenn ich dem „Sprechsaal“ darüber Klagelieder einsenden wollte, daß die Blüte der Leipziger und Berliner Handlungen, Börsenvereinsmitglieder wie ich, an Private wie Bibliotheken nach dem Lande der Sehnsucht (natürlich nur im Interesse der Ausbreitung deutscher Kultur) mit 15 Prozent oder vielleicht sogar mit noch mehr Rabatt lieferte, oder aber — hier in Italien wird ja bekanntlich viel protestiert —, wenn der treffliche Wirt des hiesigen Spatenausshanks dagegen protestieren würde, daß ich gestern abend, übermüdet von der Hundstagshitze, im Pilsener 2 „Große“ getrunken habe, während ich mich im Spaten mit 2 „Kleinen“ zu begnügen pflege. —

Mailand, 5. August 1907.

U. Hoepfli.

*) Die bezüglichen Schriftstücke liegen uns vor. Red.